

Rechtsmeldung | Spanien | Verjährungsfristen

Spanien - Neue allgemeine Verjährungsfrist


Von Mandy Nicke

08.12.2015

(gtai) Per Gesetz Nr.--Nummer 42/2015 vom 5.10.2015 (*Ley de reforma de la Ley 1/2000, de 7 de enero, de Enjuiciamiento Civil*) hat Spanien nicht nur seine Zivilprozessordnung reformiert, sondern auch eine grundlegende Vorschrift im spanischen Zivilgesetzbuch (*Código Civil*, kurz: CC) zum Verjährungsrecht überarbeitet (*Disposición final primera* Gesetz Nr. 42/2015). So beträgt seit 7.10.2015 die allgemeine Verjährungsfrist für persönliche Ansprüche nicht mehr 15 Jahre, sondern nur noch fünf Jahre ab Fälligkeit (Artikel 1964 Nr. 2 CC).

Begann die Verjährung vor dem 7.10.2015 zu laufen, so gilt vom Grundsatz her weiterhin die Verjährungsfrist von 15 Jahren. Allerdings verjähren diese Ansprüche innerhalb von fünf Jahren ab Inkrafttreten der neuen Regelung (*Disposición transitoria quinta* Gesetz Nr. 42/2015 i.V.m.--in Verbindung mit Artikel 1939 CC). Mit anderen Worten: Alle Ansprüche, deren Verjährung vor dem 7.10.2015 zu laufen begann, verjähren allerspätestens zum 7.10.2020. Ein Anspruch, dessen Verjährung beispielsweise schon seit 13 Jahren läuft, verjährt wie gehabt nach 15 Jahren (also noch vor dem 7.10.2020). Ein Anspruch, dessen Verjährung beispielsweise erst seit einem Jahr läuft, verjährt spätestens zum 7.10.2020.

Zum Thema:

- gtai-Artikel „[Verjährungsvorschriften im spanischen Recht](#)“
- [Länderbericht Spanien](#)  im Portal 21

Mehr zu:

Spanien

Verjährungsfristen / Schuldrecht / Kaufrecht / Bürgerliches Recht, übergreifend / Gewährleistung, Schadensersatz
Recht

Kontakt

Katrin Grünewald

Rechtsexpertin

 +49 228 24 993 431

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

1 www.gtai.de

SPANIEN - NEUE ALLGEMEINE VERJÄHRUNGSFRIST

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.